

6.12.16


III
01
Herrn Czerwonka

**Änderungsantrag der UB - Fraktion zur Drucksache 00832/ 2016 Haushaltssatzung der
Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/ 2018
hier: Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117011 „Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege“ im Jahr 2017 um 870.000,00 EUR erhöht:

Ansatz 2017 Alt: 250.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 1.120.000,00 EUR

Zur Deckung werden die folgenden Maßnahmen gestrichen bzw. verändert:

1. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410112008 „Radweg Plater Straße“ um 370.000,00 EUR gestrichen:

Ansatz 2017 Alt: 370.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

2. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117002 „Grundhafte Sanierung Klosterstraße“ um 100.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 100.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

3. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117010 „Herstellung der Bushaltestelle Graf-York-Straße“ um 100.000,00 EUR gestrichen:

Ansatz 2017 Alt: 100.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

4. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5510116001 „Entwicklung Standort MUESS“ um 300.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 300.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Maßnahme 5410117010 „Herstellung der Bushaltestelle Graf-Yorck-Straße“ kann nicht gestrichen werden, da sie aus einer Forderung der Verkehrsunfallkommission resultiert. Die Maßnahme ist verkehrssicherheitsrelevant und zur künftigen Unfallvermeidung zwingend.


Die Maßnahme der Sanierung Klosterstraße sollte nicht gestrichen werden, da diese die Maßnahme im angrenzenden Sanierungsgebiet ergänzt wird.

Beim Radweg Plater Straße stehen aus dem HH 2017 nur 80 T€ Eigenmittel zur Verfügung
Im Haushalt sind 370 T€ Ausgaben und 290 T€ Einzahlungen veranschlagt.
Insofern ist dies nicht zur Gegenfinanzierung ausreichend.

Die Notwendigkeit der Maßnahme Entwicklung Standort Mueß wurde zu mehreren Anträgen und In der Beschlussvorlage begründet. Aus dem HH 2017 stehen nur 75 T€ Eigenmittel zur Verfügung
Im Haushalt sind 300 T€ Ausgaben und 225 T€ Einzahlungen veranschlagt.
Insofern ist dies nicht zur Gegenfinanzierung ausreichend.

Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.A.



Tony Könn